

Vorsorgeaufwendungen 2022

Folgende Berechnungen sind für ledige Steuerzahler oder bei Einzelveranlagung.

I. Ermittlung des Höchstbetrags für die Altersvorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag
Höchstbetrag	25.639,00 €
abzgl. fiktiver Gesamtbeitrag zur Rentenversicherung bei nicht rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern ¹⁾ 18,6 % des steuerpflichtigen Arbeitslohns, höchstens von 81.000 €	abzgl. €
maßgeblicher Höchstbetrag der Altersvorsorgeaufwendungen	€

II. Ermittlung des Höchstbetrags für sonstige Vorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag
Höchstbetrag	1.900,00 €
zzgl. 900 € für Steuerpflichtige, die Krankenversicherung alleine tragen (z.B.: Selbstständige)	€
maßgeblicher Höchstbetrag der sonst. Vorsorgeaufwendungen	€

III. Berechnung der gesamten abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen

1. Altersvorsorgeaufwendungen

1.1 Aufstellung der Versicherungsbeiträge

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag
gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Arbeitgeberanteil)	€
Arbeitgeberanteil lt. Lohnsteuerbescheinigung Nr. 22 a) und b) ²⁾	€
privaten Rürup-Rente	€
berufsständische Versorgungseinrichtung	€
landwirtschaftliche Alterskasse	€
Gesamt	€

1.2 Ermittlung der abzugsfähigen der Altersvorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag
Gesamte Altersvorsorgeaufwendungen, max. Höchstbetrag (siehe I.); davon 94 %	€
abzgl. Arbeitgeberanteil lt. Lohnsteuerbescheinigung Nr. 22 a) und b) ²⁾	abzgl. €
abzugsfähige Altersvorsorgeaufwendungen	€

Übertrag €

1) Beispiel: Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit

2) Ggf. zuzüglich pauschaler Rentenbeitrag des Arbeitgebers im Rahmen eines pauschal versteuerten Minijobs.

Vorsorgeaufwendungen 2022

2. Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag	(Übertrag)
gesetzlichen und privaten Basis-Krankenversicherung ³⁾	€	
abzgl. 4 % Kürzung der Basis-Krankenversicherung ⁴⁾	abzgl. €	
gesetzlichen Pflegeversicherung ⁵⁾	€	
gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen	€	€

3. Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen⁶⁾

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag	
freiwilligen Pflegezusatzversicherung	€	
Krankenversicherungen ⁷⁾	€	
Arbeitslosenversicherungen	€	
Haftpflichtversicherungen	€	
Risikolebensversicherungen	€	
Unfallversicherungen	€	
Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	€	
Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht ⁸⁾	€	
Kapital-Lebens- und Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht ⁹⁾	€	
abzgl. steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge	abzgl. €	
gesamte weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen	€	€

IV. Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen 2022

€

3) Abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge.

4) Soweit sich aus den Beiträgen zur Krankenversicherung ein Anspruch auf Krankengeld ergibt, müssen diese um 4 % gekürzt werden.

5) Private und soziale Pflege-Pflichtversicherung abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge

6) Sofern der *Höchstbetrag aus II.* durch *III.2. gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* ausgeschöpft wurde, wirken sich die weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen nicht mehr aus und sind daher nicht mehr auszufüllen.

Sofern der *Höchstbetrag aus II.* durch *III.2. gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* nicht erreicht wurde, kann Restbetrag (*II. Höchstbetrag abzgl. III.2. gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen*) mit weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen aufgefüllt

7) Hier anzugeben sind der Kürzungsbetrag von 4% der Basis-Krankenversicherung aus *III. 2. Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* und zusätzlich Beiträge, nur soweit nicht bereits unter *III. 2. Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* zur Basis-Krankenversicherung eingetragen.

8) Nur falls Versicherung vor dem 1.1.2005 abgeschlossen wurde.

9) **Nur falls** Versicherung vor dem 1.1.2005 abgeschlossen wurde.